

Hausordnung

für den Jugendraum 6071 Aldrans, Pfarrtal 20 / Am Sportplatz

Der Jugendraum ist ein Ort, an dem sich überwiegend Jugendliche im Alter zwischen 11 und 17 Jahren treffen, Kontakte zu anderen Jugendlichen knüpfen/pflegen und die vorhandenen Angebote nutzen können.

Da wir ein friedliches Jugendzentrum wollen, gilt folgendes:

- ⇒ Alle Besucher des Jugendraums sind, unabhängig von ihrem Alter oder von anderen Merkmalen untereinander gleichberechtigt.
- ⇒ Den Anweisungen des pädagogischen Personals oder dem von ihm ausdrücklich bevollmächtigten Personals ist Folge zu leisten.
- ⇒ Der Jugendtreff ist **gewalt- und waffenfrei**.
- ⇒ Auf Verlangen ist ein gültiger Ausweis vorzuzeigen. Wird dies von einem Besucher verweigert, muss der das Areal des Jugendtreffs verlassen.
- ⇒ Im Jugendtreff herrscht ein respektvoller Umgang mit anderen Jugendlichen und den Mitarbeitern. Daher sind auch **Beleidigungen und Beschimpfungen** unerwünscht.
- ⇒ Schäden aller Art sind vom Verursacher wieder gut zu machen, Verunreinigungen sofort zu beseitigen. Mutwillige Zerstörungen werden nicht geduldet. Jeder haftet für selbstverschuldete Schäden.
- ⇒ Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung.
- ⇒ Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung entscheidet der / die pädagogische Mitarbeiter:in über die Maßnahme (Gespräch, Verwarnung oder Hausverbot).

- ⇒ Die Besucher des Jugendtreffs haben sich so zu verhalten, dass der **gute Ruf nach außen** hin gewahrt wird.
- ⇒ Alle Besucher des Jugendtreffs haben aufeinander Rücksicht zu nehmen, die Räumlichkeiten sauber zu halten, die Einrichtung und alle anderen Wertgegenstände des Treffs pfleglich zu behandeln.
- ⇒ Die Erziehungsberechtigten haben selbst Sorge zu tragen, wann ihre Kinder den Jugendtreff zu verlassen haben.
- ⇒ Alle Besucher sind für ihre Handlungen selbst verantwortlich und nur durch ihre privaten Versicherungen geschützt.
- ⇒ Die Hausordnung ist bindend und wird mit dem Betreten des Jugendtreffs anerkannt.
- ⇒ Mit dem Betreten des Jugendtreffs ist die Zustimmung verbunden, dass Fotos in verschiedenen Medien (WhatsApp-Gruppe, Instagram, Ausschreibungen, Plakate) genutzt werden dürfen. Dieser Regel kann schriftlich widersprochen werden.
- ⇒ Wer den Jugendtreff mietet, ist für die Ordnung verantwortlich.